

Herr Pohl:

Aus der Hochwasserkarte NRW geht hervor, dass die Schützen- und Mühlenstraße in einem mittleren gefährdeten Bereich liegen. Auch die Rückseite der Feuerwehr befindet sich in einem Gefahrenbereich. Gibt es bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Schadensereignissen? Wie ist die Feuerwehr diesbezüglich aufgestellt, wird das im Brandschutzbedarfsplan aufgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Es ist ein Hochwasserentlastungskanal im Bereich der Bonner Straße geplant. Im Rahmen des Ausbaus der Straße wurden die Starkregenereignisse analysiert, so dass bei der Ausbauplanung entsprechende Korrekturen an der Straße selber vorgenommen wurden, sowie ein Entlastungskanal von der Bonner Straße zur Swist geplant wurde (Vorlage V/2019/03700).

Die Rückseite der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim soll durch einen Wall zur Swistbachaue geschützt werden. Dies wurde politisch bereits beschlossen. Vor dem Bau sind ein wasserrechtliches Verfahren und eine Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis erforderlich.

Bislang war das kein Thema, dass von der Wehrleitung angesprochen wurde. Da eine Maßnahme zur Verbesserung geplant ist, wird dies nicht im Brandschutzbedarfsplan aufgenommen. Vorbeugend werden Sandsäcke auf dem Baubetriebshof gelagert, die kurzfristig genutzt werden können.